



## Grüngut-Tourenplan 2022

Bereitstellen ab 7.00 Uhr am Abfuhrtag

	April	Mai	Juni	Juli	August	Sept.	Okt.	Nov.	
innerhalb Feuerschau- gebiet	mit Quartier Mettlen (Güetlistr., Rässengüetli, Lehnstr., Lehnmatstr.)								
	<b>Dorf Appenzell</b>	22.	13.	03. / 24.	15. / 29.	12.	02. / 23.	07. / 21.	11.
ausserhalb Feuerschauggebiet	<b>Bezirk Appenzell</b>	Meistersrüte, Mendle, (Kau, Brenden, Weesenstrasse, telef. Voranmeldung an Unternehmer erforderlich)							18.
	<b>Bezirk Schwende</b>	Weissbad bis Loosböhl, Schwende ohne Sonnenhalb							18.
	<b>Bezirk Rüte</b>	Imm, Steinegg, Eggerstanden (Brülisau, Bachers telef. Voranmeldung an Unternehmer erforderlich)							18.
	<b>Bezirk Schlatt-Haslen</b>	(Bezirk Schlatt-Haslen telef. Voranmeldung an Unternehmer erforderlich)							18.
	<b>Bezirk Gonten</b>	Gontenbad, Gonten bis Mühleggli (Jakobsbad telef. Voranmeldung an Unternehmer erforderlich)							18.

### Verantwortlicher Unternehmer für die Grüngutsammlung:

THOMA Entsorgung & Recycling AG  
Florian Thoma  
Mobile: 079 819 91 89

### Weitere Auskünfte:

Bau- und Umweltdepartement  
Amt für Umwelt  
Gaiserstrasse 8, 9050 Appenzell  
Tel. 071 / 788 93 41

# Regelung 2022

## Grüngutverwertung im inneren Landesteil

---

### Abfall-Leitbild

Priorität hat die dezentrale Kompostierung vor Ort. Das heisst, der natürliche Kreislauf wird im „eigenen Garten“ geschlossen. Dies ist die zweckmässigste und wirtschaftlichste Lösung. Dafür werden durch das Bau- und Umweltdepartement bei Bedarf Kurse angeboten.

Kann nicht selber kompostiert werden, steht die Grüngutsammlung durch ein privates Unternehmen zur Verfügung. Diese Entsorgung ist kostenpflichtig.

### Ökohof (30. März – 30. November 2022)

Grüngut kann während der Öffnungszeiten neben dem Ökohof kostenpflichtig entsorgt werden. Die Annahme ist geöffnet:

Montag: 13.30 – 17.30 Uhr  
Mittwoch: 13.30 – 17.30 Uhr  
Samstag 08.00 – 16.00 Uhr

### Die Grünguttour / -sammlung

Die Grüngutsammlungen finden gemäss detailliertem Tourenplan (siehe Rückseite) von Mai bis November statt.

### Bereitstellung Grüngut

Das Grüngut ist in offenen Behältern bis max. 110l abzufüllen; Stauden sind **gebündelt** bereitzustellen. Behälter bis 110l und Bündel sind wie Kehrlicht an den Strassenrand zu stellen. Der Strassenverkehr darf nicht behindert werden! Zu den Grüngutabfällen zählen: **alle kompostierbaren Gartenabfälle wie Rasenschnitt, Laub und Stauden.**

### Achtung:

- Grüngut, welches mit zu wenigen oder gar keinen Grüngutmarken (grün) versehen ist sowie Stauden, welche nicht **gebündelt** bereitgestellt sind, werden nicht mitgenommen!

- Das Häckseln von Grüngut wird nicht angeboten und ist privat zu organisieren.

### Entsorgungs-Gebühren

Für die Finanzierung der Grüngutentsorgung gilt das Verursacherprinzip (analog: Kehrlicht). Die Preise sind volumenabhängig. Die Grüngutmarken (grün) können in allen Geschäften, in denen auch Kehrlichtmarken (orange) erhältlich sind, gekauft werden.

Volumen	Anzahl	Preise
35 Liter	1 Marke	Fr. 1.60
60 Liter	2 Marken	Fr. 3.20
110 Liter	3 Marken	Fr. 4.80
Bündel kleiner		
als 150 x 50 x 50 cm	2 Marken	Fr. 3.20
Bündel grösser		
als 150 x 50 x 50 cm	4 Marken	Fr. 6.40
max. 25 kg		

### Bitte beachten Sie zur Erleichterung des Abfuhrdienstes folgende Punkte:

- Gebinde ab 50 Liter mit 2 Griffen
- Maximalgewicht pro Behälter oder Bündel 25 kg
- Wenn möglich keine Bereitstellung in Säcken. Diese lassen sich schlecht entleeren und werden dabei oft beschädigt.
- Oben verjüngte Fässer lassen sich schlecht entleeren; bitte solche Ränder entfernen.
- Grüngut ist am selben Ort wie der Hauskehrlicht bereitzustellen.
- Grüngut ab 7 Uhr am Abfuhrtag bereitstellen.